

Karolinger und Liudolfinger an Erzbischof Willigis von Mainz gekommenen, ursprünglich alemannischen civitas, bis zur straffen Einbindung der Bürgerstadt in den kurmainzischen Territorialstaat im Anschluß an das antifürstliche Engagement im Bauernkrieg. Dies geschieht zwar konventionell, aber auch solide in vier Hauptkapiteln über die an den gängigen Epochen orientierte allgemeingeschichtliche Entwicklung, dann über Verfassung, Recht und Verwaltung sowie schließlich – in den wohl stärksten Kapiteln des Buches – über Bevölkerung und Wirtschaft. Die Eigenheiten der sich im Spannungsfeld zwischen dem kurmainzischen Stadtherrn und dem reichen Stift St. Peter und Alexander vollziehenden Stadtentwicklung treten deutlich hervor. Dabei erscheint der städtische Freiraum aufgrund der stadtbürgerlichen Perspektive und wohl auch deshalb etwas überbetont, weil die Geschichte des Stifts – wie im übrigen auch das religiöse und kulturelle Leben der Stadt – nicht berücksichtigt werden konnte. Von besonderer Attraktivität für den sozialen Aufstieg der Bürger war das Stift und der erzbischöfliche Verwaltungsdienst. Ein höheres Maß an kommunaler Selbständigkeit erlangte Aschaffenburg, das im Interregnum vielleicht noch eher im Gefolge des Stadtherrn als selbständiges Mitglied im Rheinischen Bund gewesen war, nach einem (ersten) gescheiterten Aufruf (1304) erst infolge abermaliger Krisen des stadtherrlichen Erzstuhls. Nach einem bündischen Zusammenschluß der neuen Städte des oberstiftischen Viztumantes unter Führung Aschaffenburgs mußten die Erzbischöfe seit der ersten Nennung eines Bürgermeisters im Jahr 1331 bis zur Auflösung des Neun-Städte-Bundes, der Vernichtung aller Privilegien und der Beendigung der vielversprechenden Ansätze zur Landstandschaft durch Erzbischof Albrecht von Brandenburg die kommunale Ratsverfassung dulden. – Die Qualität dieses um Abbildungen und hilfreiche Verzeichnisse im Anhang (Urkundenregesten bis 1300, Personen- u. Amtslisten etc.) bereicherten Versuchs ist umso erstaunlicher, als ein solcher heutzutage von einem einzelnen nur selten unternommen wird, schon gar nicht auf der Ebene einer Dissertation. Daß allgemeine Problemstellungen und überregionale Gesichtspunkte etwas zu kurz kommen und daß die längere, teilweise auch umständliche Wiedergabe und Diskussion von Einzelquellen den Fluß der Darstellung gelegentlich behindert, wird man folglich ebenso wie kleinere Irrtümer (König Friedrich III. war zwar dreimal auf der Durchreise in Aschaffenburg, nicht aber im Jahr 1448: S. 213) mit gebührender Nachsicht feststellen. Denn dessenungeachtet ersetzt die Arbeit Köhls populäre Darstellung aus dem Jahr 1935 vollständig.

Paul-Joachim Heinig

Das Bistum Freising 1: Das Augustinerchorherrenstift Dietramszell. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Edgar K r a u s e n (Germania Sacra N.F. 24. Das Bistum Freising 1) Berlin, New York 1988, Walter de Gruyter, XIV u. 400 S., 2 Farbtafeln, DM 186. – Nachdem der Bearbeiter den Germania Sacra-Band über die Zisterzienserabtei Raitenhaslach abgeschlossen hatte (vgl. DA 34, 664), begann er, im Rahmen des Unternehmens die Geschichte eines Klosters aufzuarbeiten, für welches die Quellenlage eher dürftig ist. Die endgültige Fertigstellung des Bandes hat K. dann nicht mehr erlebt. – Das nachmalige Augustiner-Chorherrenstift Dietramszell wurde am Ende des 11. Jh. als Eigenkloster der Benediktinerabtei Tegernsee gegründet. Die von Paschalis II. 1107 bestätigte Stiftung, die ursprünglich nach dem Heiligen Martin benannt war, erscheint erstmals in einem Schreiben Alexanders III. mit dem Namen des ersten Propstes (und vermutlich auch Mitbegründers) als *cella de Dieterammi*. Dietramszells Abhängigkeit von Tegernsee